

ERWIN GATZ (Hrsg. u. Bearb.): *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz*. Band I: 1871–1887; Band II: 1888–1899 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 22 und 27). – Mainz: Grünewald 1977 und 1979. CXXIII, 789 und LXXIII, 567 S.

Zwar steht der dritte Band mit den Akten der Jahre 1900 bis 1919 noch aus, aber schon jetzt darf man sagen: diese Edition der Akten der Fuldaer Bischofskonferenz ist ein Ereignis für die Erforschung der Geschichte des neueren deutschen Katholizismus. Mit dem zweiten Band wollte der Bearbeiter (G.) eine Zäsur setzen, wie das für beide Bände geltende Register zeigt. G. hat sich lange Jahre der Erforschung der Geschichte der Fuldaer Bischofskonferenz gewidmet und kann nun ein stattliches Ergebnis präsentieren: Die beiden vorliegenden Bände edieren den vollen Text von insgesamt 763 Dokumenten aus den Jahren 1871 bis 1899 (mit einer Ausnahme: Geschäftsordnung von 1867 in II, 517–519), alle in der Originalsprache (meist deutsch, bisweilen lateinisch, seltener französisch und italienisch). Bei der großen Mehrheit der edierten Stücke handelt es sich um Korrespondenzen der Bischöfe untereinander oder mit kirchlichen Vertretern in Deutschland (z. B. mit Ratgebern, Domkapiteln, usw.) oder in Rom. Daneben findet man zahlreiche Denkschriften, Eingaben usw. an den Kaiser, an das Staatsministerium usw. sowie deren Antworten, außerdem wichtige Depeschenwechsel der preußischen Vertreter in Rom, und schließlich natürlich die vielen gemeinsamen Hirtenbriefe, verschiedene Gutachten und die Protokolle der einzelnen Sitzungen, soweit überhaupt derartige Aufzeichnungen existieren. Die Lektüre aller Dokumente wird durch Anmerkungen und Verweise erleichtert. Fast alle erwähnten Personen werden in kurzen biographischen Hinweisen vorgestellt. Alle Dokumente sind streng chronologisch gruppiert, was bei den undatierten Stücken übrigens nicht immer einfach war, und dann in einer eigenen Liste noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Zudem zeigt eine weitere chronologische Liste, wieviele und welche sonstigen Briefe usw. erwähnt oder zitiert werden. Die ausführliche „Einleitung“ (80 Seiten in Band I, fast 50 Seiten in Band II) erläutert in gut lesbarer Weise nicht nur die Entstehung der Konferenz, ihre Fragen und Probleme im Laufe der 30 behandelten Jahre, sondern plazierte praktisch jedes edierte Dokument in den damaligen Diskussionszusammenhang, so daß der Leser für alle Stücke schnell den „Stellenwert“ wenigstens stichpunktartig auffinden kann. Eigens erwähnt zu werden verdient das ausgezeichnete Namens- und Sachregister am Schluß des zweiten Bandes.

Die ursprünglich großdeutschen Bischofstreffen wurden nach 1870 kleindeutsch, weil nur die nördlich des Mains residierenden Bischöfe und deren Kollegen von Freiburg und Mainz, zu deren Sprengeln kleinere preußische Gebiete gehörten, zusammenkamen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1872, als auch die Bischöfe aus Bayern, Sachsen, Württemberg und aus Straßburg

anwesend waren und der Erzbischof von Prag eingeladen wurde wegen der zum Prager Sprengel gehörenden preußischen Grafschaft Glatz. Den Vorsitz führten zunächst die Kölner Erzbischöfe Melchers und Krementz, ab 1897 Kardinal Kopp von Breslau. Im Konferenzvorsitz gab es nur seltene Ausnahmen, und in diesem Zusammenhang sind die wiederholten Bitten des Bischofs der größten Diözese Europas „von der Ostsee bis an die Grenzen von Ungarn“ (I, 325), Fürstbischof Foerster von Breslau, an Bischof Blum aus dem relativ kleinen Bistum Limburg von Interesse. Foerster bat Blum, den Vorsitz der Bischofskonferenz zu übernehmen, denn: „Sie haben gute Ratgeber, namentlich gute Juristen an [Ihrer] Seite“ (ebd.). Tatsächlich ist die vielfältige und präzise Arbeit Blums für die Konferenz eine der Überraschungen dieser Edition.

Das Limburger Diözesanarchiv war darum besonders ergiebig für die Herausgabe dieser Akten. Hauptquelle bleibt natürlich das Historische Archiv des Erzbistums Köln wegen der Bedeutung der beiden Kölner Kardinäle und Konferenzvorsitzenden Melchers und Krementz. Aber an zweiter Stelle folgt schon Limburg, weit vor dem Archiv in Breslau und vor den übrigen konsultierten Diözesanarchiven (Trier, Münster, Eichstätt). Außerdem wertet G. das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn aus.

Es mag als Kuriosum erscheinen, daß die „Akten der Fuldaer Bischofskonferenz“ in dieser Edition für die Jahre etwa ab 1882 häufig aus dem Auswärtigen Amt stammen. Aber G. tat gut daran, diesen Überlieferungsstrang auszuwerten, und die kostbaren Dokumente gerade aus dieser Provenienz rechtfertigen den Editionsgrundsatz von G. vollauf. Kopp informierte die Regierung über die vertraulichen Beratungen in Fulda, und in Rom sprach Prälat de Montel mit dem preußischen Vertreter über die römischen Reaktionen auf die Fuldaer Sitzungen. Aus diesem Grunde findet man in den staatlichen Akten oft bessere und ausführlichere Informationen über den Verlauf der Konferenzen als in den kirchlichen Papieren. Eines der typischen Beispiele hierfür ist jener Bericht Goßlers an Bismarck vom Oktober 1886 über die Fraktionsbildung unter den Bischöfen um die beiden Antipoden Bischof Korum (Trier) und Kopp mit Einzelheiten, die selbst Bismarck so delikatschienen, daß er sie seinem römischen Gesandten vorenthielt (vgl. I, 726 f.). Kopp hat mit Ausdauer und Geschick eine Politik des Kompromisses und der Aussöhnung von Kirche und Staat betrieben, gegen die Gruppe der Intransigenten und „Ultramontanen“ unter den Bischöfen. Dabei wurde er vom Papst und von dessen Staatssekretären unterstützt. Wer vom ständigen Konfliktkurs abkommen wollte, mußte wohl so unkollegial handeln wie Kopp angesichts der Hartnäckigkeit anderer deutscher Bischöfe: der Papst mußte über deren Köpfe hinweg oder gar gegen die Bischöfe mit der Regierung verhandeln, und Kopp mußte die vertraulichen Kontakte zur Regierung hinter dem Rücken seiner Kollegen pflegen gleichsam als „Verräter“ um

des Friedens willen. Jedenfalls beweisen die nun erstmals vorgelegten Akten von bzw. über Kopp, wie vordringlich eine vollständige Sammlung der Briefe und Papiere dieses hervorragenden Kirchenmannes ist.

Die Fuldaer Konferenz ist nicht entstanden, weil die Bischöfe eine politische Linie gehabt hätten, sondern aus der Not. Es war der Kulturkampf, der die Bischöfe zusammenbrachte, also reine Defensive. Den Auftakt brachte freilich ein innerkirchlicher Konflikt, der bekannte Streit um die Unterwerfung unter das neue Unfehlbarkeitsdogma, der sich in Braunsberg/Ostpreußen wegen des dortigen Religionslehrers Wollmann besonders zugespitzt hatte. Ausgerechnet hierzu vernimmt man von seiten der Bischöfe das Argument der Liberalen und der Gegner, nämlich die Berufung auf die Gewissensfreiheit (I, 3; 10 f.). Die Argumentationen der Bischöfe zeugen häufig von deren widersprüchlichen Lage, etwa wenn sie die Treue der katholischen „Völker“ (der Polen und der Deutschen) gegenüber der Berliner Obrigkeit beschwören und zugleich jedes nur denkbare Bündnis mit Rebellen und Sozialisten selbstverständlich zurückweisen (I, 184; 316 u. ö.). Mit auffallender Leichtigkeit strapazieren sie das göttliche Recht oder das Völkerrecht, wenn von Schulfragen (z. B. von der Schulaufsicht durch den Staat), von der Einführung der Standesämter (Zivilehe; Personenstandsbeurkundung; usw.) oder von Vermögensfragen (z. B. Einführung der Kirchenvorstände) die Rede ist. Erstaunlich ist auch die Unkenntnis der preußischen Bischöfe über die Rechtslage in den anderen preußischen Bistümern, so daß sich mancher Teilnehmer in Fulda erst einmal aufklären lassen mußte über das auch in verschiedenen Teilen Deutschlands längst praktizierte Personenstandsrecht aus der napoleonischen Zeit, das einigen wohl als Berliner Erfindung und kulturkämpferischer Angriff auf göttliche Rechte der Kirche erschien. Selbst 20 Jahre später, als das Bürgerliche Gesetzbuch beraten wurde und Gestalt annahm, war einigen „Ultramontanen“ noch kein Licht aufgegangen.

Gern liest man wieder einmal die einhellige verbale Widerlegung Bismarcks durch die Bischöfe und durch den Papst, wonach die Bischöfe durchaus kollegial zum Papste stünden, aber keineswegs dessen Beamte seien (vgl. I, 432 ff.). Natürlich dementiert der Papst dieses Reden in beeindruckender Weise Bismarck gegenüber, indem er ohne bzw. gegen die Bischöfe mit dem eisernen Kanzler verhandelte und sogar Frieden schloß.

Gerade durch die Konferenzen und durch das Nebeneinander mit den Kollegen gewinnen einige Bischöfe bisher unbekannte oder unbeachtete Konturen oder treten in nicht alltäglichem Zusammenhang auf. Seine angebliche „Schwatzhaftigkeit“ (I, 191) dementiert Hefele mit kindlicher Reue dem gestrengen Melchers gegenüber (I, 192). Eberhard von Trier paßt gar nicht ins Schema seiner Kollegen. Blum von Limburg profiliert sich durch unermüdlige Produktion von Protesten und Eingaben, weil andere zögern oder Blum vorsprechen lassen nach dem Motto: Er soll nur „bellen“, wir tun es nicht,

weil ja doch alles nutzlos ist gegenüber dem kulturkämpferischen Staat. Auf zwei Episoden dieser Art, die in der vorliegenden Edition fehlen, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen: Blum forderte am 4. Oktober 1871 bei Melchers und bei Ketteler einen „gemeinsamen Schritt“ der Bischöfe zur öffentlichen Verteidigung der Jesuiten. Melchers war gegen eine solche gemeinsame Aktion und wünschte eine separate Intervention eines jeden Bischofs beim eigenen Landesherren. So entstand die bisher unbekannte Immediateingabe Melchers beim Kaiser (Oktober 1871) zusammen mit verschiedenen Presseerklärungen der Bischöfe Blum, Martin (Paderborn), Ketteler und Senestréy (Regensburg). Diese Erklärungen und Eingaben finden sich im Bistumsarchiv Limburg (Nr. 106 G 2) zusammen mit den sehr interessanten Korrespondenzen: viermal Blum an Melchers (4., 12., 17. und 18. Oktober 1871), dreimal Melchers an Blum (10., 16. und nochmals 16. Okt. 1871) sowie Blum an Ketteler vom 4. Oktober. Im Jahre 1872 intervenierten die Bischöfe wiederum separat wegen des Jesuitengesetzes: Blum und Eberhard mit Immediateingaben an den Kaiser, wozu dann eine Korrespondenz der verschiedenen Bischöfe mit Blum aus den Monaten Juni bis August 1872 entstand mit interessanten Rückäußerungen. Zu solchen und ähnlichen Aktionen, für die in der vorliegenden Edition alle Spuren fehlen, werden vielleicht in diesem oder jenem Archiv noch neue Unterlagen auftauchen, sie schmälern jedenfalls nicht das Verdienst von G. und den hohen Wert der vorliegenden Edition.

Für die Vorbereitung des dritten Bandes sollte G. auch die klassischen Zeitschriften mitauswerten. Nur so kann verhindert werden, daß bereits edierte Dokumente nach unsicheren Kopien neu ediert werden oder daß wichtige Akten fehlen. Beispiele: die Adresse der preußischen Bischöfe an Kaiser Wilhelm I. vom Februar 1873 fehlt, obschon der Text schon damals in AkKR 29 (1873) 342 abgedruckt wurde. Auch der Briefwechsel der preußischen Bischöfe mit Leo XIII. von Januar/Februar 1886 wird nicht erwähnt (Text: AkKR 55 [1886] 464–474 und Katholik 76 [1886] I, 120–128). Das Schreiben von Bischof Martin „An das Abgeordnetenhaus“ vom 17. Januar 1873 (I, 202 f.) ist in dieser Form falsch adressiert, wie sich aus dem Inhalt ergibt: „Das Hohe königliche Staatsministerium ersuche ich“ (I, 203). Die frühere Edition im AkKR 29 (1873) 344 f. beweist, daß Martin tatsächlich an das Staatsministerium schrieb, und zwar an Graf Roon als damaligen Ministerpräsidenten. – Druckfehler: I, 306 Zeile 16 statt „nullum“ lies „nullam . . . interrogationem“; I, 467 Zeilen 2 bis 4 sind vertauscht; I, 723 2. Absatz 2. Zeile lies „abolierenden“; II, 363 f. in beiden Überschriften statt „September“ lies „August“; II, 402 Anm. lies „Golser“. – I, 633 Anm. 20 meint sicherlich „Praellectiones juris canonici . . .“, Rom–Paris 1877 ff., verfaßt von Filippo de Angelis, langjähriger Professor an der Sapienza und am S. Apollinare in Rom, und gerade damals (1884) fortgesetzt mit dem 4. Band von Nazareno Gentilini, sowie „De visitatione sacrorum liminum . . .“, Rom–Paris–Turin, 3 Bde. 1866 ff., verfaßt von Angelo Lucidi, Summista der Kongregation für die Bischöfe und Regularen, und zum hier interessierenden Zeitpunkt 1884 soeben angekündigt als 3. verbesserte Auflage von P. Schneider, beides Standardwerke für die „neueren Bestimmungen“ (I, 633).

G. merkt mit Überraschung an, daß auf den Bischofskonferenzen keineswegs alle wichtigeren Fragen des damaligen deutschen Katholizismus zur Sprache kamen. Die künftige Forschung wird klären müssen, warum dies

so war. Es ist jedenfalls höchst auffallend, daß programmatische Namen aus dem damaligen deutschen Katholizismus in diesen bischöflichen Akten und Briefen gar nicht vorkommen: Zum Beispiel spielte Franz X. Kraus eine sehr wichtige Rolle für die Beilegung des Kulturkampfes und für den sogenannten „Reformkatholizismus“, dessen bekanntester Repräsentant er selber war; Herman Schell geriet 1898 mit seinen Werken auf den römischen „Index“ der verbotenen Bücher, was in Deutschland damals zu erheblichem Aufsehen führte. Aber weder Kraus und Schell noch zahlreiche andere wichtige Namen und Zusammenhänge begegenen in den Papieren der Bischöfe. Lebten die Bischöfe etwa an dem durch Kraus oder Schell vertretenen Katholizismus beziehungslos vorbei, und ließen sie sich völlig passiv die Blitze von Rom aus sozusagen ins eigene Haus schleudern wie im Falle Schell? Fragen für einen Geschichtsschreiber der Fuldaer Konferenz gibt es wirklich genug. G. hat zu diesen Fragen nicht nur einen wertvollen Anstoß gegeben, sondern für die Geschichte des Katholizismus im Preußen der Kaiserzeit ein unumgängliches Quellenwerk vorgelegt. Herman H. Schwedt

FRANCESCO TURVASI: *Giovanni Genocchi e la controversia modernista* (= Uomini e Dottrine 20). – Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1974. 502 S. (zitiert: I);

GIOVANNI GENOCCHI: *Carteggio I (1877–1900)*, a cura di FRANCESCO TURVASI. Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1978. XI, 556 S. (zitiert: II);

FRANCESCO TURVASI: *The Condemnation of Alfred Loisy and the Historical Method* (= Uomini e Dottrine 24). Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1979. XII, 202 S. (zitiert: III).

Alle drei Studien befassen sich mit dem Missionar und Exegeten Giovanni Genocchi (1860–1926), einem der Großen aus der Modernismugeschichte. Dies gilt auch für die jüngste der drei genannten Publikationen (III), in deren Titel der Hinweis auf Genocchi (G.) fehlt. Um gleich das Nötige zu diesem letzten Band vorwegzunehmen: Er schöpft wie I aus dem Nachlaß von G., der für die erste Zeit jetzt auch gedruckt vorliegt (II), präsentiert die ganze Problematik aber in besonderer Hinsicht auf Loisy. Wer keine italienischen oder französischen Quellen lesen kann, für den mögen die ausführlichen Zitate aus dem Nachlaß G. in dieser englischen Kurzfassung einen willkommenen Ersatz liefern. Wer nach Neuigkeiten sucht, wird dabei freilich enttäuscht sein.

Um so mehr entschädigt wird man jedoch durch die Lektüre der Quellen und der Darstellung in I und II. Dabei interessieren natürlich nicht so sehr die immer noch langatmig erörterten Fragen um die Erlaubtheit einer historischen Kritik als vielmehr die Stellung von G. und sein Zeugnis.

G. stammte aus Ravenna und studierte ab 1877 im römischen Seminario